

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, eine zentrale Meldestelle für öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge einzurichten und die dazugehörigen Daten im Internet zu veröffentlichen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 131 Mitzeichnungen und fünf Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, um das Ziel der Elektromobilität, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen, zu erreichen, müssten zentrale Meldestellen für Ladesäulen eingerichtet werden. Dies würde den Fahrern von Elektroautos die Orientierung hinsichtlich der Auflademöglichkeiten erleichtern. Diejenigen, die sich ein Elektroauto zulegen wollten, könnten dies besser entscheiden, wenn sie einen Überblick über die nötige Infrastruktur in ihrer Umgebung hätten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Einführung von Elektromobilität in Deutschland ein prioritäres Anliegen ist, um Mobilität noch nachhaltiger zu gestalten.

Wie in der Petition zutreffend geschildert, hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen zu haben. Eine erfolgskritische Voraussetzung für die Entwicklung der Elektromobilität ist das Vorhandensein einer ausreichenden, interoperablen Ladeinfrastruktur. Private Investitionen in den Aufbau der Ladeinfrastruktur blieben in der Vergangenheit insbesondere deshalb aus, weil die notwendige Investitionssicherheit in Form von einheitlichen Standards nicht gegeben war.

Damit sich Elektromobilität am Markt weiter durchsetzen kann, ist ein angemessenes Netz an Ladeinfrastruktur erforderlich. Dazu muss zunächst der tatsächliche Bedarf an Ladeinfrastruktur identifiziert werden. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird in den Anfangsjahren der Elektromobilität überwiegend zu Hause oder am Arbeitsplatz geladen. Um eine signifikante Marktdurchdringung zu erreichen, ist darüber hinaus eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur erforderlich. Hierzu gehören Ladevorrichtungen z. B. auf öffentlichen städtischen Parkplätzen, auf allgemein zugänglichen Parkplätzen von Einkaufszentren oder ähnlichem sowie mögliche Ladeinfrastruktur an Fernstraßen. Derzeit fördert die Bundesregierung im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekten wie den Modellregionen oder den Schaufenstern Elektromobilität den projektweisen Aufbau von Ladeinfrastruktur. In vier regionalen Schaufenstern werden beispielsweise die Komponenten Energie, Fahrzeug und Verkehr mit innovativen Technologien und Lösungen in ein Gesamtsystem Elektromobilität eingebunden, erprobt und sichtbar gemacht. In Baden-Württemberg, Bayern/Sachsen, Niedersachsen und Berlin/Brandenburg werden Innovationen sofort auf die Straße gebracht und auf ihre Praxistauglichkeit untersucht. Die Bundesregierung fördert dieses Programm mit bis zu 180 Mio. Euro, damit die Nutzerakzeptanz noch weiter gestärkt wird. Herausragende Forschungsprojekte werden unabhängig von den Schaufenstern zu sogenannten Leuchttürmen gebündelt. Hochinnovative Projekte z. B. zur Antriebstechnik, zum Energiesystem und zur Energiespeicherung, zur Ladeinfrastruktur und Netzintegration, zu Mobilitätskonzepten, zu Recycling und Ressourceneffizienz oder zur Erforschung von Informations- und Kommunikationstechnologien sollen auf diese Weise zusammengefasst und der Forschungsfortschritt optimiert werden.

Die Nationale Plattform Elektromobilität (NPE), befasst sich als Beratungsgremium der Bundesregierung in einer ihrer sieben Arbeitsgruppen damit, wie eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur aufgebaut werden kann. Hier sitzen die relevanten

Akteure aus den verschiedenen Industriezweigen, der Wissenschaft und der Politik zusammen. Denn die Verbreitung von Elektromobilität erfordert die Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Akteuren einschließlich Bund, Länder und Kommunen. Mit Beginn der anstehenden Phase des Markthochlaufs muss der Aufbau aus der Projektphase in einen strukturellen Aufbau übergehen. Dazu müssen entsprechende Konzepte entwickelt werden, die entsprechende Informationsinstrumente wie mit der Petition gefordert, soweit erforderlich, vorsehen.

Das Europäische Parlament hat nach langen Verhandlungen einem Richtlinienentwurf über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe zugestimmt, in dem u. a. vorgeschrieben wird, dass es bis 2020 in jedem Mitgliedstaat eine bestimmte Mindestzahl an Stromladestationen für Elektrofahrzeuge geben muss, zudem werden die Steckerstandards für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge vereinheitlicht und verbindlich vorgegeben. Die EU-weite Normierung der Schnittstellen für Tank- und Stromladestationen erhöht wesentlich deren Nutzbarkeit. Die Richtlinie wird voraussichtlich in den nächsten Tagen den Rat passieren und dann in Kraft treten. Ihre Vorgaben müssen dann schnellstmöglich in nationales Recht umgesetzt werden.

Der Petitionsausschuss ergänzt, dass im Rahmen der Umsetzung aufgeschlüsselt wird, wie viel öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in Deutschland benötigt wird und wie sich diese auf die verschiedenen Technologien, insbesondere Normal- und Schnellladung über Wechsel- und Gleichstrom, verteilen wird.

Zusätzliche Informationen zum Thema Ladeinfrastruktur können dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Technikfolgenabschätzung (TA) „Konzepte der Elektromobilität und deren Bedeutung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“, Bundestags-Drucksache 17/13625 vom 23. Mai 2013, entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - zu überweisen, damit das Anliegen mit in die Beratungen über die Umsetzung der Richtlinie für alternative Kraftstoffe einbezogen werden kann.